



überlingen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Überlingen über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 12.04.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 6 a Abs. 6 Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507), § 13 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung in der Fassung vom 26.03.2009 (BGBl. I S. 734) i. V. m. § 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 17.05.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 (Parkgebühren und Parkgebührenzonen) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren für das Parken betragen in den nachfolgend genannten Parkgebührenzonen wie folgt:

Zone	1	2	3	4
Einheit	je angefangene ½ Std	je angefangene ½ Std	je angefangene ½ Std	je angefangene Stunde
Betrag	1,20	0,80 €	1,00 €	1,00 €
Parkplätze	Seestraße	Bahnhofstraße, Friedhofstraße, Jahnstraße,	Hinter der Bahnhofstraße 4, Hizlerstraße, Zimmerwiese	Hildegardring/ Maurus-Betz- Straße, Obertorstraße, Seubertweg, Schilfweg, Jörg- Zürn-Straße (Parkplatz St. Ulrich)

Zone	5	6	7	8
Einheit	je angefangene Stunde	Tagespauschale		
Betrag	1,20 €	3,50 €	5,00 €	3,50 €
Parkplätze	Aufkircher/Breitlestraße, Zahnstraße, Strandweg, Askaniaweg, Zur Forelle* Parkplatz Bahnhof Therme	P&R Kurt-Hahn-Straße	Askaniaweg, Zur Forelle*, Schilfweg (nur bei Höchstparkdauer)	P&R ehem. Kramer-Areal**

*Die Gebührenpflicht für den Parkplatz Zur Forelle gilt nur im Zeitraum vom 01.03. bis 31.10. eines Jahres.

**Der zusätzliche P&R-Parkplatz ehem. Kramer-Areal wird in der Sommersaison zwischen 27.05.2023 und 31.10.2023 einmalig aufgrund der Sperrung des Parkhauses Stadtmitte bewirtschaftet.

Wird die Bezahlung per Handy App angeboten, erfolgt eine minutengenaue Abrechnung mit jeweils 1/30 bei halbstündlicher Gebühr bzw. 1/60 bei stündlicher Gebühr des jeweiligen Tarifes.

Sofern die Parkgebühren der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer in den genannten Parkgebühren enthalten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 19.05.2023 in Kraft.

Artikel 3

Die zum 19.05.2023 in Kraft getretenen Änderungen treten nach Aufgabe des P&R-Parkplatzes ehem. Kramer-Areal, spätestens jedoch zum 31.10.2023, wieder außer Kraft.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Überlingen, den 18.05.2023


Thomas Kölschbach
Bürgermeister

DocuSigned by:

B2D14B590E5145F...